

Zeitschrift: Scharotl / Radgenossenschaft der Landstrasse
Herausgeber: Radgenossenschaft der Landstrasse ; Verein Scharotl
Band: 46 (2022)
Heft: 1

Rubrik: Gefangen und jenisch

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gefangen und jenisch

Seit 23 Jahren sitzt der Jenische Hanspeter Zablonier in Verwahrung, verurteilt wegen eines schweren Gewaltdeliktes, das keine Bagatelle war, aber weder ein Tötungsdelikt noch ein Sexualdelikt oder gar Missbrauch eines Kindes.

Wir lesen in der NZZ über den bekannten Fall des Jugendlichen Brian (27. Januar 2022):
In den vergangenen Tagen reiste eine Arbeitsgruppe der Uno durch die Schweiz, um die allgemeine Menschenrechtssituation von Personen afrikanischer Herkunft zu beurteilen. Untersucht wurden mögliche Fälle von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit oder Afrophobie.
Die Delegation besuchte unter anderem die Zürcher Justizvollzugsanstalt Pöschwies und befasste sich mit dem Fall Brian. Der bekannte Straftäter, Sohn eines Schweizers und einer Kamerunerin, sass dort mehr als drei Jahre lang in Einzelhaft. Letzte Woche wurde er in ein Zürcher Untersuchungsgefängnis verlegt.
Im Fall Brian kommen die Uno-Expertinnen zu einem klaren Fazit. Vor den Medien hielten sie am Mittwoch fest, die Situation des 26-Jährigen sei jene einer gestohlenen Kindheit. Rassistische Diskriminierungen und

Ungerechtigkeiten seien im Leben von Brian zu jeder Zeit präsent gewesen.

Das Verhalten der Justizvollzugsbehörden hat offenbar System. Ähnliches erlebt auch Hanspeter Zablonier. Wir stehen mit ihm in regelmässigem Kontakt und sehen, dass er im Umgang nicht einfach ist, weil er seinen Stolz bewahren will. Dass diskriminierende Motive vor allem beim Erstgutachten mitspielten, das die weiteren Gutachten beeinflusste, haben wir in einer eigenen Broschüre festgestellt («Jenisches Schicksal. Verwahrt in der Justizvollzugsanstalt, 2017», nur noch elektronisch erhältlich) Der damalige Gutachter Arnulf Möller trat später in die NPD ein und wurde stellvertretender Kreisvorsitzender in Halle. Man kann sagen: ein aktiver Rechtsextremist.

Jahrelang liess man Zablonier einfach hocken. Jahrelang gab es keine ernsthafte Anstrengung, ihm den Weg in die Freiheit zu ebnen. Im Februar 2022 hat sein Anwalt einen Antrag auf bedingte Entlassung gestellt. Wir wünschen ihm den vollen Erfolg. Seine Zukunft? Hanspeter möchte eine Damhirschzucht im Weisstannental aufbauen.



Das ewige Rad der sogenannten Fahrenden oder das Rad des Lebens. Hergestellt von Hanspeter Zablonier aus Pappmaché in der Zelle. Heute im Museum der Radgenossenschaft.

Übrigens: Die Nennung von Hanspeter Zablonier mit vollem Namen erfolgt mit seinem schriftlichen Einverständnis und ist ein kleiner Beitrag dazu, dass er nicht in der Versenkung vergessen wird.